

Ein Wort zum Schluss

Lassen Sie sich bitte vom Inhalt dieser Broschüre nicht erschrecken. Weder der Gesetzgeber noch die Behörden und schon gar nicht wir haben die Absicht, Ihnen Angst zu machen oder Sie zu verunsichern.

Wie bereits erwähnt, ist der Umgang mit Chemie-Anlagen und sensiblen Stoffen für die Chemische Fabrik Karl Bucher nichts Neues, sondern vielmehr eine traditionelle Tätigkeit, die seit fast fünf Jahrzehnten von qualifizierten Mitarbeitern ausgeführt wird.

Falls Sie noch Fragen zu dieser Broschüre oder der darin angesprochenen Thematik haben, schreiben Sie uns bitte per Email oder rufen Sie uns an.

Sollten Sie als Nachbar dennoch besorgt sein oder genaue Informationen zu einem Thema wünschen, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren. Die Geschäftsleitung nimmt sich gerne persönlich Ihrer Anliegen an.

Ihre Werksleitung

CHEMISCHE FABRIK KARL BUCHER GmbH

An der Günz 1
89367 Waldstetten
T 08223 96 91 0
E info.bucher@cfkb.de
www.cfkb.de

08/2017
Diese Broschüre finden Sie auch zum Download auf unserer Homepage unter www.cfkb.de

INFORMATIONEN ZUR SICHERHEIT

Eine Information für die Nachbarn und die Öffentlichkeit nach §11 der Störfallverordnung



Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

seit nun mehr als 40 Jahren produziert die Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH an ihrem Standort in Waldstetten chemische Erzeugnisse, die hauptsächlich für die Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen Verwendung finden. Daneben werden Spezialchemikalien erzeugt, die in zahlreichen Industriezweigen eingesetzt werden. Entsprechend den Markterfordernissen wird eine große Anzahl unterschiedlicher Chemikalien produziert und das Produktportfolio stetig erweitert.

Die Herstellung solcher Stoffe durch chemische Umwandlung verlangt vielfach auch Rohstoffe, die gefährliche Eigenschaften aufweisen können. Die Stoffe werden in Tanks oder Fässern gelagert, die chemischen Umsetzungen erfolgen in druckfesten, geschlossenen Rührkesseln.

Aufgrund Eigenschaften und Mengen der in unserem Betrieb gehandhabten Stoffe unterliegen wir der sogenannten Störfallverordnung. Diese wurde vom Gesetzgeber zum Schutz von Mensch und Umwelt geschaffen und enthält neben Regelungen zur Vermeidung und Begrenzung von Unfällen auch die Verpflichtung die Öffentlichkeit über Stoffeigenschaften und Gefahren zu informieren. Dieser Verpflichtung möchten wir im Rahmen dieser Broschüre nachkommen.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein grundlegendes Element unserer Firmenphilosophie. Sicherheitssysteme und -technik unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Modernisierungsprozess. Insbesondere beim Bau unserer kürzlich fertig gestellten, neuen Anlagenteile stand die Sicherheitstechnik von Anfang an im Mittelpunkt der Pla-

nung. Insbesondere der Bau des neuen Ammoniaklagers dient dem Schutz der Öffentlichkeit durch seine Bauform und Konzeption.

Sicherheit ist kein Zufall sondern beruht auf umfangreichen Sicherheitskonzepten. Sämtliche Prozesse werden vor Ihrer Einführung einer eingehenden Sicherheitsanalyse unterzogen um potentielle Gefahren vorab zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu implementieren. Unsere Anlagen unterliegen umfangreichen Überwachungs- und Sicherheitssystemen die es uns erlauben Gefahren frühzeitig zu erkennen und einzugreifen. Unser Personal erhält laufend Sicherheitsunterweisungen um das richtige Reagieren im Gefahrenfall sicherzustellen.

Leider lassen sich trotz hoher Sicherheitsstandards Unfälle wie auch sonst im täglichen Leben nie vollständig ausschließen. Daher finden Sie in dieser Broschüre Informationen zum richtigen Verhalten im unwahrscheinlichen Ereignisfall sowie allgemeine Informationen zu unseren Produkten, Organisation und Stoffinventar.

Sie können diese Broschüre als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren. Dies gilt besonders für das mittlere Blatt "Bei Alarm richtig reagieren".

Auf weiterhin gute Nachbarschaft,



Stefan Bucher
(Geschäftsführer)

Was kann Störfälle verursachen?

In der Chemischen Fabrik werden gefährliche Stoffe verschiedener Kategorien, die unter die Störfallverordnung fallen, eingesetzt.

Man kann grundsätzlich zwei Stoffarten unterscheiden. Bei ca. 70 % der betroffenen Stoffmengen handelt es sich um entzündbare aber nicht toxisch eingestufte Lösungsmittel.

Andere Stoffe sind feste, flüssige und auch gasförmige Chemikalien, die als Rohstoffe eingesetzt werden.

Neben Rohstoffen und Fertigprodukten sind noch Zwischenprodukte und Reststoffe vorhanden, die weiterverarbeitet oder beim Recycling für eine weitere Verwendung zurückgewonnen werden.

In nebenstehender Tabelle sind die wesentlichen Gefahrstoffe mit den Symbolen, an denen sie leicht erkannt werden können und den möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gegenübergestellt.

Die Kennzeichnung erfolgt dabei nach dem weltweit gültigen GHS-System (Globally Harmonised System).

Safety First

Manche chemische Stoffe oder Produktionsabläufe sind mit Gefahren verbunden. Dies liegt in der Natur der Sache, wenn man mit gefährlichen Stoffen umgeht, sie verändert oder verarbeitet.

Dennoch - ein Arbeitsplatz in der Chemie ist lt. Statistik nicht gefährlicher als ein solcher im Einzelhandel.

Dabei ist der Anteil der chemietypischen Unfälle mit rund drei Prozent verschwindend gering. Lange Erfahrungen und durchdachte modernste Technik sorgen für optimale Sicherheit.

In der Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH steht Sicherheit an erster Stelle.

Unsere Ingenieure und Chemiker suchen daher schon während der Planungs- und Bauphase nach möglichen Gefahrenquellen und entwickeln maßgeschneiderte Schutzsysteme. Zusätzlich werden externe Spezialisten für Sicherheit und Umweltschutz zu Rate gezogen.



Gefährliche Stoffe (Gefahrenpiktogramme)

In unseren Anlagen kommen gefährliche Stoffe zum Einsatz, welche teilweise in der Störfallverordnung (Stoffliste Anhang I) genannt sind. Die Störfallrelevanz ist mengenabhängig und wird in den meisten Fällen nicht erreicht. Beispiele für solche Stoffe die häufig bei uns Verwendung finden:



Akute Toxizität, Kategorien 1 bis 3

Jeder Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da hohe Gesundheitsgefahr besteht, die auch die Todesfolge einschließen kann.
z.B. Ammoniak, Chlorwasserstoff, Brom, Methanol, Chlorsilane



Entzündbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten, weil sonst leicht Brände entstehen können.
z.B. Hexan, Alkohole, Hexamethyldisiloxan, Hexamethyldisilazan



Gewässergefährdend

Sind für Pflanzen, Tiere, z.B. Bienen, Boden und Wasser gefährlich. Dieses Merkmal tritt häufig zusammen mit einem der oben genannten auf.
z.B. Iod, Dichlormethan



Ätzwirkung

Kann z.B. schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen. Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
z.B. Thionylchlorid, Salzsäure, Schwefelsäure, Natronlauge, Chlorsilane



Gesundheitsgefahr: z.B. CMR, Sensibilisierung der Atemwege. Spezifische Zielorgantoxizität

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
z.B. Hydrazin, Toluol, Acetamid



Gesundheitsschädlich, z.B. Akute Toxizität Kat. 4 oder Hautreizend Kat. 2

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
z.B. Hexamethyldisilan

Organisierte Sicherheit

Dem Bau und dem Betrieb einer chemischen Anlage geht ein umfangreiches Genehmigungsverfahren voraus. Unsere Fachleute und die zahlreichen beteiligten Behörden prüfen, ob all die strengen gesetzlichen Auflagen erfüllt sind. Auch die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen mit einbezogen. Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Freistaats Bayern regeln und kontrollieren die chemische Industrie.

Für unsere Anlagen, die nach §7 Störfallverordnung angezeigt sind und einen Betriebsbereich der oberen Klasse darstellen, liegt ein Sicherheitsbericht nach §9 StörfallV vor. Der Sicherheitsbericht wurde dem Landratsamt Günzburg vorgelegt und für die Behörden von unabhängigen Gutachtern überprüft. Dabei wird bestätigt, dass die Anlagensicherheit einem hohen Stand der Sicherheitstechnik entspricht. Darüber hinaus führt das Landratsamt Günzburg gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht regelmäßig im Juni/Juli jeden Jahres eine vor-Ort-Besichtigung durch.

Wir sind verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Die bestehenden Anlagen werden fortlaufend kontrolliert. Hierzu bedienen sich die Mitarbeiter zum Teil modernster Technik. So verfügen unsere Anlagen über besondere Sicherheitsauffangtanks und -becken. Automatische Löschanlagen und ein ausgeklügeltes Alarmsystem ergänzen das Sicherheitssystem.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko lässt sich damit fast auf Null reduzieren, völlig ausschließen lässt es sich nicht. Sollte es deshalb einmal einen Störfall geben, der eine ernste Gefahr für unsere Nachbarschaft darstellt, dann treten unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Diese sind in enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden erstellt worden und ermöglichen so eine rasche Hilfe.

Beispielsweise sind bei einem Schadensereignis über ein abgestimmtes Alarmsystem die Freiwilligen Feuerwehren Waldstetten und Ichenhausen rasch zur Stelle, um unsere Betriebsfeuerwehr zu unterstützen. Des Weiteren erfolgt je nach Art des Ereignisses automatisch eine Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte und Spezialgerätschaften welche für die denkbaren Szenarien zwischen uns und dem Katastrophenschutz jeweils definiert wurden um keine Zeit zu verlieren. Durch regelmäßige Übungen sowie mit Hilfe aktueller Planunterlagen kann die Feuerwehr die Schadensfälle, z.B. einen Entstehungsbrand, so schnell unter Kontrolle bringen, dass ein größerer Schaden vermieden wird. Auf unserem Gelände halten wir dazu spezielle Löschmittel vor, die mit den Eigenschaften unserer Chemikalien speziell abgestimmt sind.

Die Feuerwehr führt zusätzlich zu unseren Spezialisten Messungen durch, um im Schadensereignis frühzeitig genaue Daten über das Ausmaß von Gefahren zu haben und diese bekämpfen zu können.

SICHERHEITSHINWEISE FÜR DEN NOTFALL

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr;
- Durch Rundfunkdurchsagen;

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch Nebel-, Dunst- und Schlierenbildung, die nichts mit dem Wetter zu tun haben;
- Am Geruch, Ammoniak riecht nach Salmiak; weitere Stoffe können andere, sonderbare Gerüche aufweisen;

Was muss ich zuerst tun?

- 1) Ich gehe sofort in Haus;
- 2) Auf dem Weg ins Haus benachrichtige ich Nachbarn und Passanten. Ich achte besonders auf spielende Kinder und nehme Hilfe suchende Mitbürger auf;
- 3) Ich schließe alle Fenster und Türen und stelle die Belüftung und Klimaanlage ab;
- 4) Wenn ich mich im Auto befinde, fahre ich weiter und stelle die Lüftung ab;

Was mache ich danach?

- 1) Ich unternehme nichts auf eigene Faust;
- 2) Ich warte auf Nachrichten und Hinweise der Behörden;
- 3) Den Anordnungen der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten!
- 4) Ich schalte das Radio ein. Bayern 3 (95,80 MHz), Antenne Bayern (104,40 MHz), Radio 7 Ulm (101,80 MHz);

Kann ich sonst noch etwas beachten?

- Aus Gas-Luft-Gemischen bestimmter Zusammensetzung können Brände und Explosionen entstehen, daher vermeide ich offenes Feuer; stelle das Rauchen ein, und schalte den Herd, Licht und Elektrogeräte ab;

Und das ist auch noch wichtig!

- Ich benutze nicht das Telefon, um die Telefonleitungen für die Einsatzkräfte freizuhalten.
- Ich gehe nicht in die Nähe des Unfallortes. Ich werde nicht unaufgefordert das Haus verlassen und zu Fuß oder mit dem Auto flüchten. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt;

